

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.7.84 die Aufstellung der 4. und 5. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- der Bebauungspläne „Bergrehme“ u. „Im Dorfe“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 B BauG am 30.7.84 ortsüblich bekanntgemacht.
Velpke, den 20.9.85

(S.) gez. Renner
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 16.5.83)

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 22.08.85

M. Müller
öffentl. best. Verm. Ing.

Der Entwurf der Änderung der Bebauungspläne wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. Harro Gade.

Wolfsburg, den 6.4.1984

Gade
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat die 4.u.5. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- der Bebauungspläne „Bergrehme“ und „Im Dorfe“ gemäß § 10 BBauG in seiner Sitzung am 29.8.85 als Satzung sowie Begründung beschlossen.
Velpke, den 20.9.85

gez. Janczyk (S.) gez. Renner
1. stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor

Die 4.u.5. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- der Bebauungspläne „Bergrehme“ und „Im Dorfe“ ist gemäß § 12 BBauG am 10.10.85 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Die Bebauungspläne sind damit am 10.10.85 rechtsverbindlich geworden.

Velpke, den 17.10.85

(S.) gez. Renner
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 4.u.5. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- der Bebauungspläne „Bergrehme“ und „Im Dorfe“ ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungspläne nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den _____

Gemeindedirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), ~~zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53)~~, hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den stehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Velpke den 20.9.1985

gez. Janczyk (S.) gez. Renner
1. stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-um-
stehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Ur-
schrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/
Ablichtung der/des Bebauungsplanes

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei m

Landkreis Helmstedt

erteilt.

(Behörde)

Velpke, den 18. 10. 1985

Samtgemeinde Velpke
Der Samtgemeindedirektor

Im Auftrage: Müller

(Behörde und Unterschrift)

